

Garantieerklärung

solidLOCK Designbeläge



Diese Garantie umfasst alle Vinylbodenbeläge aus der Repac solidLOCK - Produktpalette, die für die Verwendung im Wohnbereich bestimmt und entsprechend gekennzeichnet und nachstehend im Einzelnen benannt sind: solidLOCK 30-03, solidLOCK 34-02, solidLOCK 34-03, solidLOCK 40-03, solidLOCK 40-05, solidLOCK 45-05, solidLOCK 50-03, solidLOCK 44-03, solidLOCK 50-05.

Während der unten angegebenen Gewährleistungsfrist garantiert die Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG, dass seine Produkte frei von Mängeln sind, die als 1. Wahl klassifiziert und gemäß dem Stand der Technik und technischer Einstufung benutzt werden. Die Garantie von 5, 10 bzw. 15 Jahren (je nach Produkt) gilt für den Gebrauch im Wohnbereich. Im gewerblichen Bereich ist die Garantiedauer auf 5 Jahre begrenzt. Eine direkte Folge von Material- oder Herstellungsfehlern ist, mit Ausnahme von geringfügigen Farbabweichungen, die technisch nicht zu vermeiden sind, sowie von Mängeln, die den Nutzungswert nicht wesentlich verringern.

Festgestellte Fehler/Mängel sind dem Händler oder Repac unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fehler muss nach Prüfung des Bodenbelags durch einen Repac -Mitarbeiter oder einen beauftragten Sachverständigen anerkannt werden. Repac behält sich das Recht vor, eine Probe mit der fehlerhaften Stelle anzufordern und im eigenen Labor zu prüfen.

Jedoch wird eine Summe von 10 bis 20 % des ursprünglichen Materialpreises (je nach Qualität und/oder Anwendung) gegenüber dem Kunden für jedes angefangene Jahr oder Teil dessen nach Lieferung erhoben.

Die Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG äußert Vorbehalte gegen geringfügige Farbabweichungen am reparierten oder ausgetauschten Teil.

Garantiezeitraum

Die Garantie gilt für den unten genannten Zeitraum ab dem Tag der Lieferung und ist nur im Hinblick auf den ersten Besitzer des Bodens gültig.

Garantiezeitraum Kollektion	Stärke der Nutzschicht	Hausgebrauch
solidLOCK 34-02	0,20 mm	10 Jahre
solidLOCK 30-03	0,30 mm	15 Jahre
solidLOCK 34-03	0,30 mm	15 Jahre
solidLOCK 40-03	0,30 mm	15 Jahre
solidLOCK 44-03	0,30 mm	15 Jahre
solidLOCK 50-03	0,30 mm	15 Jahre
solidLOCK 40-05	0,55 mm	15 Jahre
solidLOCK 45-05	0,55 mm	15 Jahre
solidLOCK 50-05	0,55 mm	15 Jahre

Die oben genannte Garantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

1. Die Garantie wird nur gewährt, wenn der Boden nach der Verlegeanleitung von der Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG verarbeitet wurde.
2. Die richtige Wahl des Bodenbelags basiert auf den Einsatzbedingungen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Schaden das Ergebnis von normalem Verschleiß oder falscher Handhabung ist, was sich unter anderem auf Folgendes bezieht: Unsachgemäße oder falsche Nutzung des Bodenbelags, unzureichende oder falsche Pflege, Schäden, Änderung oder Reparatur des Objekts durch Dritte ohne die vorherige Zustimmung von der Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG.
3. Die Garantie ist nur gültig, wenn der Bodenbelag auf einer geeigneten Unterlage verlegt wird, wie in der Verlegeanleitung beschrieben.
4. Fachmännische Wartung und Reinigung des Bodenbelags gemäß der Pflegeanleitung der Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG.
5. Die statische Belastung von 30 kg/cm² darf nicht überschritten werden.
6. Es dürfen keine Bürostühle mit Rollen von mindestens 50 mm Durchmesser und einer Profilhöhe von 20 mm, hergestellt aus festem nahtlosen Kunststoff gemäß DIN 68131 und/oder EN 425, verwendet werden.
7. Der Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG ist die Inspektion des verlegten Bodenbelages und seines Reparatur- und Reinigungszustandes während der Bürozeiten gestattet.
8. Die Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden an dem Bodenbelag, die Folgen einer Verbrennung, Dehnung oder Verbrühung bzw. eines Kontakts mit chemischen Substanzen, wie etwa Reinigungsmitteln, sind.
9. Das Recht auf Ansprucherhebung gegen die Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG erlischt ein Jahr nach Entdeckung des/der Schadens/Schäden oder Mangels/Mängel, sofern innerhalb dieser Frist kein Gerichtsverfahren gegen Repac eingeleitet wurde.
10. Die Garantie gilt nur für die Reparatur oder den Austausch des Bodens. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Gesetz dies erlaubt. Die Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG haftet daher nicht für Folgeschäden, wie z.B. Betriebsunterbrechung, Kosten für das Entfernen, entgangener Gewinn usw.

Sämtliche rechtliche Streitigkeiten sind an einen eingetragenen Sachverständigen oder zugelassenen Richter weiterzuleiten.

Bodenschutzmatten

Zum Schutz Ihres solidLOCK Bodenbelages empfehlen wir die Verwendung einer guten Bodenschutzmatte (auch Eingangsmatte oder Fußmatte genannt), um das Eindringen von Schmutz und Feuchtigkeit zu verhindern.

Wählen Sie dazu eine qualitativ hochwertige Matte, die nicht den Weichmacher Octylbenzoat enthält. Dieser Weichmacher kann zur Bildung von Knötchen und/oder Delaminierung der oberen Schicht Ihres Bodens führen.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen daher, keine Bodenschutzmatten lose auf dem Boden zu platzieren, sondern eine Vertiefung im Boden zu bilden.

Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG
Ronnenberger Str. 15
30989 Hannover

info@repac.de • www.repac.de

